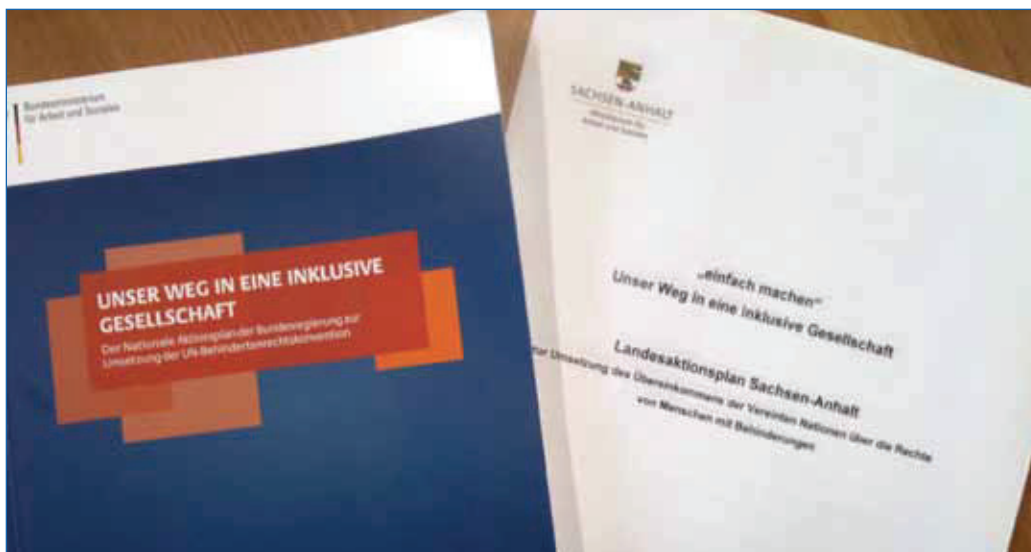


Die UN-Behindertenrechtskonvention – »einfach machen!?!«

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen oder vereinfacht in Fachkreisen UN-Behindertenrechtskonvention genannt, manchmal auch VN-Konvention oder noch kürzer UN-BRK oder einfach BRK spielt eine tragende Rolle bei der Umsetzung von Inklusion. Es geht um die Anerkennung von Menschen mit Behinderungen als vollwertige Bürgerinnen und Bürger in unserer Gesellschaft. Einfach ist das nicht! – Ein aktueller Blick.



Die UN-BRK gibt es als Völkerrechtsvertrag nunmehr seit sieben Jahren, vor fast vier Jahren wurde sie von der BRD ratifiziert, d. h. rechtskräftig bestätigt. Die Bundesrepublik verpflichtet sich damit, das Übereinkommen als innerstaatliches Recht anzuerkennen, d. h. den Inhalt der im Übereinkommen geregelten Menschenrechte wie deutsches Recht zu behandeln und zu befolgen. Diese Aussage haben Sie sicherlich schon wiederholt so gehört.

Dieser Satz ist schwerwiegend, daran wird sich unsere Gesellschaft, unser Land, auch unser Bundesland zukünftig messen lassen müssen. Hier wird sich zeigen, wie ernst es uns (vor allem der Politik und Verwaltung) mit der UN-BRK und deren Umsetzung wirklich ist. Und genau hier beginnt schon das Problem.

Der Bundesbehindertenbeauftragte Hubert Hüppe hob während einer Konferenz 2011 (»Inklusion einfach machen ...«) hervor, »[...] dass nunmehr Menschen mit Behinderungen mit der UN-BRK ein Recht haben, dass sie einklagen können.« Diese Aussagen beinhalten zwei Problemlagen. Die erste ist der Fakt des Klagens an sich. Klagen ist ein beschwerlicher Weg, er kostet Zeit, enorme oftmals nicht vorhandene Ressourcen, und größte Kraftanstrengung. Gerade Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen

und Unterstützer/-innen sind sehr häufig nicht in der Lage, diesen Kraftakt zu bewältigen. Staatlich garantierte Unterstützungsleistungen zunehmend über den Klageweg zu erhalten, kann keineswegs im Sinne von Inklusion sein. Die zweite Problemlage ergibt sich aus der Tatsache, dass aus der UN-BRK bisher keine unmittelbaren Ansprüche für einzelne Personen ableitbar sind. Die meisten Artikel und Bestimmungen der UN-BRK sind sozialrechtlicher Natur, die sich an staatliche Stellen der vollziehenden und rechtssprechenden Gewalt richten. Individuelle Rechte und ein konkreter Leistungsanspruch sind aus der UN-BRK bisher nicht abgeleitet worden.

Seit der Ratifizierung tut sich der Gesetzgeber nach wie vor schwer damit, die UN-BRK inhaltlich umzusetzen und in einschlägige Gesetze einzuarbeiten. Das betrifft die Bundesebene genauso wie die Länderebene. Im Jahr 2011 wurde ein Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK verabschiedet. Die darin verankerten einzelnen Maßnahmen sind von Verbänden berechtigterweise kritisiert worden. Viele der Maßnahmen in diesem Aktionsplan betreffen den Stand bereits bestehender Kampagnen, Projekte und Modellversuche, deren Wirkung zu überprüfen wäre.

Positionen

In Sachsen-Anhalt wird seit der Landtagswahl im Frühjahr 2011 ein Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK erarbeitet. Im Koalitionsvertrag der aktuellen Legislaturperiode heißt es: »Menschen mit Behinderungen sind ein selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft.« sowie »Sie haben ein Recht auf Inklusion und Teilhabe am kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Leben.« Das ist gut so, muss nunmehr aber seitens der Politik mit ehrlichen und realistischen Absichten angegangen werden. Die UN-BRK für Menschen mit Behinderung muss sich im Alltag bewähren und die Maßnahmen im Landesaktionsplan sollte dafür eine realistische Grundlage bieten.

Die Feststellung, Menschen mit Behinderungen sind selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft sowie die Erwähnung, dass Sachsen-Anhalt das einzige Bundesland ist, dass die UN-BRK im Behindertengleichstellungsgesetz des Landes verankert hat, reichen bei weitem nicht aus, um transparent zu machen, welche Maßnahmen die Landesregierung konkret umsetzen möchte. Auch die Aussage »die UN-Konvention für Menschen mit Behinderung muss sich im Alltag bewähren« bleibt vakant, wenn nicht klar ist, wie und mit welchen konkreten Maßnahmen das erreicht werden soll. So »einfach« ist das mit dem »machen« natürlich nicht.

Ein Entwurf des Landesaktionsplans wurde Ende 2011 vorgelegt, seinerzeit mit dem Fokus auf sechs Handlungsfelder, allerdings ohne konkrete Maßnahmen. Das war so gewollt. Interessensvertretungen, Behindertenverbände, Menschen mit Behinderungen selbst wurden dann aufgefordert, sich an der Entwicklung und Fortschreibung dieser Maßnahmen zu beteiligen. Das ist generell sehr zu

begrüßen. Nach aktuellem Stand haben diese Beteiligungen bereits bewirkt, dass z. B. die Handlungsfelder im Landesaktionsplan um weitere wichtige Bereiche ergänzt wurden. Der nunmehr im Ministerium für Arbeit und Soziales erarbeitete Aktionsplan liegt mittlerweile seit Beginn des Jahres 2013 vor.

So sehr der Weg der kleinen Schritte, zudem auch ein Landesaktionsplan gehört, unterstützenswert ist, bleibt im Prozess der bisherigen Entwicklung die Kritik, dass nach der Veröffentlichung des ersten Entwurfs zu keinem Zeitpunkt ausreichend transparent war, wer sich zu welchem Thema einbringt, welche Verbände, Interessensvertretungen und andere Organisationen oder zuständige Ressorts sich beteiligt haben. Die LIGA-Verbände etwa wurden trotz ihrer mehrfachen Angebote der Beteiligung von Seiten des Landes nicht involviert. Nunmehr gibt es nach ca. einem Jahr erste Verabredungen, über einen entsprechenden Austausch bzw. einer Zusammenarbeit zwischen dem zuständigen Ministerium und der LIGA.

Fazit: Die Umsetzung der UN-BRK mit dem Leitbild Inklusion ist und bleibt in Sachsen-Anhalt wie auch in der gesamten Bundesrepublik ein großes Ziel. Wir, die gesamte Gesellschaft, müssen uns immer wieder in Erinnerung rufen, wofür es geht. Es geht um die Anerkennung von Menschen mit Behinderungen als vollwertige Bürgerinnen und Bürger ihrer jeweiligen Gesellschaft. Das ist die Leitlinie der Konvention. Das ist eine große Aufgabe, das ist eine große Verpflichtung, das ist eine große Verantwortung. Dieser Aufgabe hat sich die BRD verpflichtet und es gilt diese Aufgabe ernsthaft und mit ehrlichen Absichten anzugehen, erst dann funktioniert das mit dem »einfach machen«!

BLICKPUNKTE 01|13



INKLUSION – Ein Rezept menschlichen Zusammenlebens



»BLICKPUNKTE« erscheint zweimal jährlich.

Herausgeber: Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt
Wiener Straße 2 • 39112 Magdeburg

Geschäftsführerin: Dr. Gabriele Girke
Telefon: 0391 | 6293420
ggirke@paritaet-lsa.de

Redaktion: Antje Ludwig
Telefon: 0391 | 6293505
aludwig@paritaet-lsa.de

Grafik, Bildbearbeitung,
Satz, Layout: Frank-Michael Märtens
Telefon: 0391 | 6293301
fmmaertens@paritaet-lsa.de

Druck: MDcityprint Magdeburg

© 2013 • Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt

